

Betriebsreglement für Ausstellungen im Liechtensteinischen Landesspital

Erstellt durch: Marianne Busa, Monica von Toggenburg

Das Liechtensteinische Landesspital bietet:

Infrastruktur

- Ausstellungsfäche inkl. Reinigung und Aufhängevorrichtung
- Restaurant mit Verpflegungsmöglichkeit
- Restaurant für die Vernissage

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten entsprechen den Besuchszeiten, täglich 10.00 – 19.30 Uhr

Aufbau

Unterstützung beim Aufbau der Ausstellung durch die Spitaltechnik des LLS.
Das Liechtensteinische Landesspital behält sich ein Mitspracherecht bei der Ausstellungs-gestaltung vor.

Pressetexte

Adaptierung der durch die Kunstschaffenden bereitgestellten Texte.

Versicherung

Im Rahmen der allgemeinen Versicherung für das Liechtensteinische Landesspital sind die Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl, mutwillige Beschädigung durch Fremde und Elementarereignisse bis zu einem Betrag von CHF 20'000 versichert. Für Beträge ausserhalb dieses Rahmens wird jede Haftung abgelehnt.

Vernissage

- Begrüssung
- Apéro (einheitlich: Wein, Bier, Orangensaft, Wasser, Salzgebäck)
- Preisliste der Ausstellungsobjekte nach Eingabe der Kunstschaffenden erstellen und vervielfältigen

Verkauf

Das LLS übernimmt den Verkauf der Ausstellungsobjekte ausserhalb der Anwesenheit der Kunstschaffenden und dokumentiert dies.

Verpflichtungen der ausstellenden Kunstschaffenden:

Ausstellung

Die Kunstschaffenden verpflichten sich, die in einem separaten Vertrag vereinbarten Vorbereitungsstermine einzuhalten, die Ausstellung termingerecht auf- und auch wieder abzubauen sowie sämtliche Arbeiten für die vereinbarte Ausstellungsdauer im Liechtensteinischen Landesspital zu belassen.

Anwesenheit der Kunstschaffenden

Die Anwesenheit der ausstellenden Kunstschaffenden bei der Ausstellungseröffnung ist verpflichtend. Der Kunstschaffende steht bei Unklarheiten während der laufenden Ausstellung auf Abruf zur Verfügung.

Einladung

Einladungskarten werden durch die Kunstschaffenden erstellt und versendet. Das LLS behält sich ein Mitspracherecht vor. Die Erstellungs-, Druck- und Portokosten gehen zu Lasten des Kunstschaffenden.

Aufbau

Anlieferung und Aufbau der auszustellenden Arbeiten sowie die Erstellung der Preisliste sowie deren zeitnahe Übermittlung an die Kulturkommission LLS.

Gemäss den im Vertrag vereinbarten Terminen, spätestens aber 4 Tage vor Eröffnung der Ausstellung. In der Regel werden die Arbeiten durch die Kunstschaffenden aufgebaut.

Aufhängevorrichtungen müssen dem Hängesystem des Liechtensteinischen Landesspitals angepasst werden. In der Regel soll die Aufhängevorrichtung des LLS verwendet werden.

Abbau

Der Abbau aller Ausstellungsobjekte hat in der Woche nach Beendigung der Ausstellung an einem, mit dem Liechtensteinischen Landesspital abgesprochenen Termin zu erfolgen.

Versicherung

Das Liechtensteinische Landesspital übernimmt keine Kosten bzw. Haftung für Schäden, die beim Transport der Arbeiten vom und zum Ausstellungsort geschehen.

Schäden

Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen durch die Ausstellenden an der Einrichtung des Liechtensteinischen Landesspitals werden vom Spital in Rechnung gestellt.

Der/die Kunstschaffende erklärt anlässlich der Vertragsunterzeichnung mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie im umfassenden Rahmen haftpflichtversichert ist.

Prozente/Abrechnung

Für Arbeiten, die an der Ausstellung verkauft werden, geben die Kunstschaffenden einheitlich 15% des in der Preisliste aufgeführten Verkaufspreises ab.

Das Liechtensteinische Landesspital stellt innert 30 Tagen nach dem Ausstellungsende eine Rechnung für die Prozentangabe an den/die Kunstschaffende(n).

Für die Rechnungsstellung an die Käufer sowie das Inkasso sind die Kunstschaffenden selber zuständig.

Vernissage

Die Kunstschaffenden sorgen selber für die Vernissagenrede.

Die Getränke beim Apéro (Vernissage) werden vom Liechtensteinischen Landesspital bis zu einem Betrag von CHF 400.- gestellt.

Die Kunstschaffenden können auf eigene Kosten zusätzliche Speisen und Getränke im Panoramarestaurant LLS bestellen.

Vertrag

Das beidseitige Einverständnis mit diesem Reglement sowie weitere Details werden in der Regel 6 Wochen vor Ausstellungseröffnung in einem Vertrag zwischen dem Liechtensteinischen Landesspital und dem Kunstschaffenden festgelegt.

Genehmigung

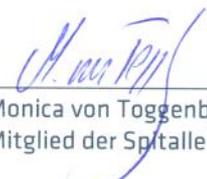
Dieses Betriebsreglement wurde von der Spitalleitung in seiner Sitzung vom 21.06.2016 genehmigt und tritt per 1.8.2016.

Vaduz, 27.6.2016

Liechtensteinisches Landesspital



Daniel Derungs
Vorsitzender der Spitalleitung



Monica von Toggenburg
Mitglied der Spitalleitung